



Einwohnermeldeamt

Hinweise zur Beantragung einer Auskunftssperre in Machern

Eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) wird in das Melderegister eingetragen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffene oder eine andere Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Der Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre wird durch die Meldebehörde geprüft und nur im begründeten Einzelfall genehmigt.

Antragsvoraussetzungen:

- zur Antragstellung müssen die Gründe ausführlich dargelegt und mit objektiven Nachweisen, wie z.B. polizeilichen oder gerichtlichen Verfahren oder Stellungnahmen von Not- und Schutzunterkünften, belegt werden.

Antragstellung:

- die Beantragung sollte immer im Zusammenhang mit An- oder Ummeldung einer neuen Wohnung erfolgen, wenn die o.g. Gefahr bei Auskunftserteilung aus dem Melderegister entstehen würde
- Ihren persönlichen Antrag stellen Sie in der Meldebehörde, wenn Sie Ihren Wohnsitz in der Gemeinde Machern haben

Was ist bei der Antragstellung zu beachten:

- Ihr Wohnsitz ist im Gemeindegebiet
- Sie müssen den Antrag persönlich stellen
- Das ausgefüllte Formular sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen
- Eine ausführliche Schilderung Ihres Falles mit Unterlagen

Gültigkeit:

- Im Falle einer Bewilligung ist die Auskunftssperre ab dem Datum der Antragstellung für zwei Jahre gültig (Beispiel: Sie stellen den Antrag am 15.07.2018. Die Gültigkeit endet am 14.07.2020.).Die Auskunftssperre kann auf Antrag verlängert werden.

Gebühren:

- für die Bearbeitung des Antrages werden keine Gebühren erhoben

Hinweise:

- Soweit Daten durch Sie bereits an Dritte weitergegeben wurden und durch diese verwendet werden, kann hier die Auskunftssperre nicht wirken. Dafür wird keine Haftung übernommen.
- Eine Auskunftssperre hat keine Auswirkung auf Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen.

Kontakt:

Gemeinde Machern, Einwohnermeldeamt, Schloßplatz 9, 04827 Machern
E-Mail: Meldeamt@gemeinde-machern.de
Telefon 034292 850-16
Fax: 034292 850-23



Einwohnermeldeamt

**Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre nach dem
Bundesmeldegesetz (BMG)**

Antragsteller:

Familiename:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Ich beantrage eine **Auskunftssperre** nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes wegen einer **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnlich schutzwürdige Belange**.
Mein berechtigtes Interesse ergibt sich aus der nachfolgenden

Begründung des Antragstellers:

(Unterschrift des Antragstellers)

(Unterschrift des Ehegatten bzw. weiteren Sorgeberechtigten)